



komba
gewerkschaft

schleswig-
holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3886

Landeshaus

Jan Kürschner

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Fachgewerkschaft
für den öffentlichen Dienst

Hopfenstraße 47
24103 Kiel

Telefon: 0431.535579-0
Fax: 0431.535579-20

Mail: info@komba-sh.de
Web: www.komba-sh.de

Vereinsregister: VR 7506 KI

Kiel, 25.10.2024

- per Mail -

Stellungnahme der komba gewerkschaft schleswig-holstein zur geplanten Änderung des § 44 der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein - Drucksache 20/2321

Sehr geehrter Herr Kürschner,

die komba gewerkschaft schleswig-holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zum o.g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Zum Gesetzentwurf nehmen wir wie folgt schriftlich Stellung:

Die komba gewerkschaft schleswig-holstein begrüßt die geplante Änderung des § 44, die die Vergabe von Zuwendungen an das Bekenntnis der Zuwendungsempfänger zu einer vielfältigen Gesellschaft knüpft und jegliche Form von Diskriminierung, Ausgrenzung sowie Antisemitismus ablehnt. Diese Anpassung ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven und diskriminierungsfreien Gesellschaft. In Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Spannungen ist es von entscheidender Bedeutung, öffentliche Mittel an Organisationen und Projekte zu vergeben, die sich nachweislich klar zu diesen Werten bekennen.

Objektivität und Transparenz in der Zuwendungsvergabe

Um die Fairness und Gerechtigkeit in der Vergabe von Zuwendungen sicherzustellen, muss ausgeschlossen werden, dass die Subjektivität der zuständigen Behörde oder des/der Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin Einfluss auf die Entscheidungen hat. Eine klare und objektiv nachvollziehbare Kriterienbasis ist unerlässlich. Nur so können wir gewährleisten, dass Unterstützung ausschließlich an solche Organisationen fließt, die sich aktiv gegen Diskriminierung und Ausgrenzung engagieren. Dies fördert nicht nur das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung, sondern stärkt auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Gemeinsamer Appell für eine starke, inklusive Gesellschaft

Wir appellieren an alle Beteiligten, diese Kriterien konsequent anzuwenden und als Maßstab für die Zuwendungsvergabe zu nutzen. Zum Beispiel könnten die Kriterien die Relevanz der Projekte für die lokale Gemeinschaft, die Einbeziehung von benachteiligten Gruppen und die nachweislichen Erfolge in der Bekämpfung von Diskriminierung beinhalten.

Nur gemeinsam können wir eine starke, inklusive Gesellschaft aufbauen, die Chancengleichheit für alle sicherstellt.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen und Vorschläge in den weiteren Diskussionen Berücksichtigung finden werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christian Sehleier
-Leiter der Geschäftsstelle-